



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

Kinder und Jugendliche in Bayern schützen VI – Prüfung der Umsetzung des Konzeptes „Childhood-Haus“ und Einführung eines einheitlichen Vernehmungskonzepts für Kinder in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie auch in Bayern das Konzept „Childhood-Haus“ der Stiftung World Childhood mit seinem integrierten Vernehmungsansatz für gerichtliche Verhandlungen mit Kindern etabliert werden kann. Ziel ist es eine kindgerechte und altersadäquate Versorgung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrung und die Verhinderung einer erneuten extremen Belastung und Traumatisierung in Bezug auf die juristischen Verfahren von und mit den Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche mit Missbrauchserfahrung erleben in Deutschland und Bayern häufig eine Retraumatisierung oder erneut starke Belastung durch die ausstehenden Untersuchungen und Gerichtsverfahren. Bislang ist die Situation für betroffene Kinder und Jugendliche sehr schwierig, denn oftmals ist der Umgang mit den Kindern nicht sensibel genug und strapaziert sie enorm. Häufig fehlt es an ausreichender Fachkompetenz und den Möglichkeiten, das Erlebte kindgerecht und altersadäquat zu berichten. Dadurch müssen beispielsweise Kinder immer noch vor Gericht in Konfrontation mit Zuhörern und dem oder den Tätern persönlich aussagen oder werden sogar mehrfach durch unterschiedliche Institutionen befragt. Diese Thematik haben auch die Experten einer Anhörung zum Kinderschutz im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags am 18.06.2020 aufgezeigt.

Das „Childhood-Haus“ greift diese Problematik auf und bildet ein kinderfreundliches, interdisziplinäres und behördenübergreifendes Zentrum für Kinder, die Opfer oder auch Zeugen von Gewalt, Missbrauch oder Misshandlung wurden. Das Konzept stammt aus Skandinavien (dort genannt „Barnahus = Kinderhaus“) und wurde bereits drei Mal erfolgreich in Deutschland durch die World Childhood Stiftung der schwedischen Königin Silvia in Kooperation mit deutschen Kliniken umgesetzt (Heidelberg, Hamburg, Leipzig). Vor Ort können die Kinder zu Befragungen in einer kinderfreundlichen Umgebung kommen, können gleichzeitig vor Ort auch die notwendigen medizinischen Untersuchungen durchführen und erhalten relevante therapeutische Hilfestellung durch optimal ausgebildetes Fachpersonal. Ein weiterer wesentlicher Fokus besteht speziell darin, dass die notwendigen Befragungen der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des „Childhood-Haus“ nur noch einmal durchgeführt werden. Die Befragung läuft über eine geschulte Kinderpsychologin und wird gerichtstauglich aufgezeichnet.

Mit dem „Childhood-Haus“ werden alle im Verfahren zentralen Anlaufstellen – Gericht, Medizin, Psychiatrie, Jugendamt – unter einem Dach organisiert und erlauben einen kindgerechten und schonenden Umgang bei Missbrauchs- und Gewaltfällen mit Kindern und Jugendlichen.